

Kleine Anfrage 7/21

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

Initiative der Thüringer Polizei vom 19. bis 21. November 2019 zur Vollstreckung offener Haftbefehle

In der Zeit vom 19. bis 21. November 2019 führte die Thüringer Polizei eine Initiative zur Vollstreckung offener Haftbefehle im gesamten Freistaat durch. Unter anderem wurde darüber von der Thüringer Polizei in den sozialen Netzwerken berichtet (vergleiche Facebook-Auftritt der Polizei Thüringen, Beitrag vom 22. November 2019).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele offene Haftbefehle lagen zu Beginn der Aktion vor?
 - a) Welche Straftaten lagen den vorliegenden Haftbefehlen zugrunde (bitte um quantitative Zuordnung nach Straftatenobergruppen gemäß Polizeilicher Kriminalstatistik)?
 - b) Wie viele der zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Haftbefehle sind der Politisch Motivierten Kriminalität (PMK) zuzuordnen (bitte um quantitative Ordnung nach Phänomenbereichen [PMK] und Deliktsqualitäten [PMK])?
2. Wie viele Haftbefehle wurden vollstreckt (bitte um Zuordnung gemäß der Fragestellungen 1a und 1b)?
3. Was war der erklärte Schwerpunkt der Aktion und wieso wurde dieser gewählt?
4. Wurden auch Haftbefehle außerhalb Thüringens vollstreckt?
5. Welche weiteren Behörden (auch solche, die nicht der Thüringer Polizei angehören), außer der Landespolizeiinspektion (inklusive der nachgeordneten Bereiche) und dem Thüringer Landeskriminalamt waren an der Aktion beteiligt?
6. Wie viele Beamte waren wie lange durch die Initiative beschäftigt? Wie viele Mann-Stunden fielen an und welchen Personalkosten entsprechen diese (bitte aufschlüsseln nach entsendender Behörde)?
7. Welche Kosten entstanden neben den Personalkosten (bitte Einzelbenennung der Kosten und deren Höhe)?
8. Gab es im Zusammenhang mit der Initiative erwähnenswerte Ergebnisse in Bezug auf den erklärten Schwerpunkt?

9. Gab es im Zusammenhang mit der Initiative sonstige sicherheitsrelevante Ergebnisse?

Mühlmann